

c. 1470), Thesen, darunter Tezels Thesen zu Frankfurt a. d. O. 1517, 1518 Eck gegen Carlstadt, 1519 Eck gegen Luther.

#### Bücheranzeigen.

In den Anfang der achten Abteilung unserer Einblattdrucke, welche die *Varia* enthält\*), habe ich diejenigen gestellt, welche sich auf die Geschichte des Buchdruckes und des Buchhandels beziehen. Die wertvollsten hierunter sind die Bücheranzeigen des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie sind nicht nur in typographischer Beziehung wertvolle Raritäten, sondern sie sind auch bei dem außerordentlichen Mangel an einschlägigen Urkunden von besonderem Werte für die Geschichte des Buchhandels; freilich nur dann, wenn sie mit Eifer und Besonnenheit durchforscht werden. Das ist bis jetzt wenig geschehen. Insbesondere die Arbeit von E. Kelchner, »Verlagskataloge deutscher Buchdrucker vor 1500«, in der deutschen Buchhändler-Akademie I. S. 560—588 ist durchaus ungenügend.

Wer die unten besprochenen Anzeigen durchforscht, erkennt, daß der Buchhandel im fünfzehnten Jahrhundert sich so entwickelt hat, wie man es erwarten muß. Die Bücher waren ein Produkt tüchtiger Arbeit, eine Ware; sie waren dazu oft sehr umfangreich und gewichtig, und von Werken, wie die *Specula* des Vincentius genügten wenige Exemplare zu einer Wagenlast. So wurden die Bücher wie die Ware behandelt. Mit den unzähligen übrigen Lastwagen fuhrten auch solche, die mit Büchern beladen waren, in die fremden Städte. Während aber die anderen Verkäufer ihre Waren aushingen oder ausriefen, machten die Drucker Gebrauch von ihrer Kunst; sie druckten sich Anschlagzettel (meist mit derselben Schrift wie die feilen Bücher) und verteilten sie in jeder Stadt, wo sie feil hielten; deshalb wurde das Gasthaus oder die Privatwohnung, wohin sie die Käufer einluden, meist mit Tinte beige-schrieben.

Wie heutzutage, so wurden auch damals eben vollendete größere Werke in besonderen Anzeigen angekündigt; jedoch war es natürlich selten, daß ein Verkäufer nur ein Buch mitführte; vgl. Nr. 1 und 8 (2. 9. 21. 22). Auch Voranzeigen, um Konkurrenzdrucke zu verhindern, kamen vor; so Nr. 4; einfache Voranzeigen sind Nr. 14 und 22. Näher lag es, ein neu erschienenes Buch anzupreisen, daran aber ein Verzeichnis anderer Drucke derselben Offizin zu reihen, welche bei dem betreffenden Verkäufer zu haben waren; vgl. Nr. 6 und 11 (2. 16 und wohl auch 9). Das einfachste war es allerdings, daß die Verkaufsanzeige nur eine Liste der feilen Drucke des betreffenden Druckers enthielt; vgl. Nr. 3. 5. 7. 10. 12. 13. 17. (20?).

Dies sind alles nur Buchdruckeranzeigen, d. h. Anzeigen von eigenen Druckerzeugnissen, welche allein der Drucker selbst oder sein Vertrauensmann verkauft. Dieses Verhältnis war sehr unbequem für die Drucker wie für die Käufer. Es war für beide gleich schwierig, auf diese Weise die Bücher nach vielen auswärtigen Orten zu senden, wie solche von den verschiedensten Druckorten zu erhalten. Die Gelehrten wären auf die Druckerzeugnisse ihrer Nachbarschaft beschränkt oder für ausländische Drucke zu umständlichen Umwegen gezwungen gewesen, die Drucker wären an Orten, wie Augsburg und Venedig, wo

\*) Darin z. B. zwei sehr alte Einblattdrucke: 1) per Gintherum Zainer de Reutlingen: epistola B. Bernhaldi de modo regendi se et familiam (zwei verschiedene Ausgaben); 2) Fr. Petrarcae ad Lombardum a Serico Pat. Vite huius compendiosa descriptio: Ulme per Johannem Zeiner de Reutlingen, schöne römische Schrift fast ohne Abfärbungen, also ein Paradesstück. Dann De magna proceritate hominum et prodigiosa ex Julio Solino in collectanea rerum memorabilium. Seltene Schrift, deren s wie die Zahl 8 aussieht; endlich deutsche und bayrische Spielfarten saec. XV in Holzschnitt etc.

sie in Menge saßen und vieles druckten, bei bald mangelndem Abfaze zu Grunde gegangen. Selbstverständlich wanderte die Bücherware bald denselben Weg wie die übrigen Waren, sie wurde Gegenstand des Handels. Dazu gingen viele Druckereien mit reichen Büchervorräten zu Grunde; die vorhandenen Exemplare gingen natürlich in die Hände von anderen Druckern über, die so ebenfalls zum Handel kamen.

Naturgemäß waren die Buchhändler zumeist auch Drucker. Es ist bezeichnend, daß das Verzeichnis Koburgers, der später einer der bedeutendsten Buchhändler war, das älteste derart ist (1479 Nr. 16), aus einer Zeit, wo sein eigener Verlag noch nicht bedeutend war. Diese bisher bestrittene Thatsache, daß auf einer Bücheranzeige die Erzeugnisse mehrerer Druckereien vereinigt waren, ist ebenso sicher für die beiden Venetianer Anzeigen (Nr. 18 und 19). Ob nun sich mehrere Drucker in Venedig zusammen thaten und diese Anzeigen allein verschickten oder gemeinsam einen Agenten mit einigen Ladungen von Büchern herumziehen ließen, oder ob schon der Inhaber eines bestimmten Ladens die Büchersendungen und dazu die Anzeigen erhielt, das lehrt die Form dieser Anzeigen uns noch nicht. Sicherlich aber liegen in diesen Anzeigen (16. 18 und 19) schon ziemlich bedeutende Anfänge des Buchhandels vor.

1) Mentelin, Straßburg ca. 1469. Anzeige der *Summa Astensis*. Diese Buchanzeige beginnt: »Volentes emere Summam vere amabilem. cunctorum aspectibus merito gratiosam. vulgariter summa Astensis nuncupatam«. Dann folgt eine lange Lobpreisung des Buches, die schließt mit *Veniant ad hospicium* (folgt geschrieben: zum Wilhelmum Sautreiber). *Et habebunt largum venditorem*. Mentelin hat diese *Summa* öfter gedruckt; die eine Ausgabe war 1469 schon gedruckt; die andere 1471 (vgl. unten zu Nr. 11). Leider hat Weigel nicht bemerkt, ob die Anzeige mit den Typen der ersten oder denen der späteren Ausgabe gedruckt ist. Auch die Anzeige selbst spricht nicht aus, ob der Drucker dieses Buch zum erstenmale druckte. Allein, wenn wir auch von Eggestein unten (Nr. 2) die Empfehlung einer späteren Ausgabe finden, so ist es doch zunächst wahrscheinlicher, daß eine so große Anzeige die erste Ausgabe eines Buches begleitete. Den Zweifel könnte der jetzige Besitzer dieser Anzeige wohl lösen. Den vollständigen Wortlaut haben Weigel und Zestermann, die Anfänge der Druckerkunst II. S. 438, und darnach Kelchner S. 564 gegeben.

2) Strassburg, Eggestein ca. 1470. Anzeige der Bibel. *Vir bone veni et vide quid noui congluti | nacionis. quid artis subtilitatis. quid anti | quorum legis. quid nostri cristianitatis. Et qualiter fides noui vetus preferebat. ut frater ambrosius in p(re)se)nti vendicacione siue mercantia plane lucideque ponit quam ab una parte biblia et ab alia auctoritates utriusque testamenti populus appellabit. Attamen non artis calamo. sed excellentis artis ingenio litterarum trusionis impressionis collaborata. Collacionata vero per viros elegantissimos artium humanarum imbutos Registrata equidem. rubricis. versiculis punctis. ut constat omni in parte peroptime compilata. Quapropter si cui harum in forma litterarum libros emere libet. veniet. comparet in paucis. quos tamen summa huius fori incomparabili appreciari aut mitti scribere colligereque valeret.*

Demum mercator siue harum materiarum venditor. in hospicio subscripto se competentem demonstrat. (folgt geschrieben:) *In domo Johannis Iupold Circa domum in qua venditur sal.*

Original in München (Einblatt VIII, 1<sup>k</sup>). Diese schwülstige und fast unverständliche Anzeige soll zunächst die Ausgabe der Bibel ankünden. Aber nicht mit der fünfundvierzigseitigen Bibel